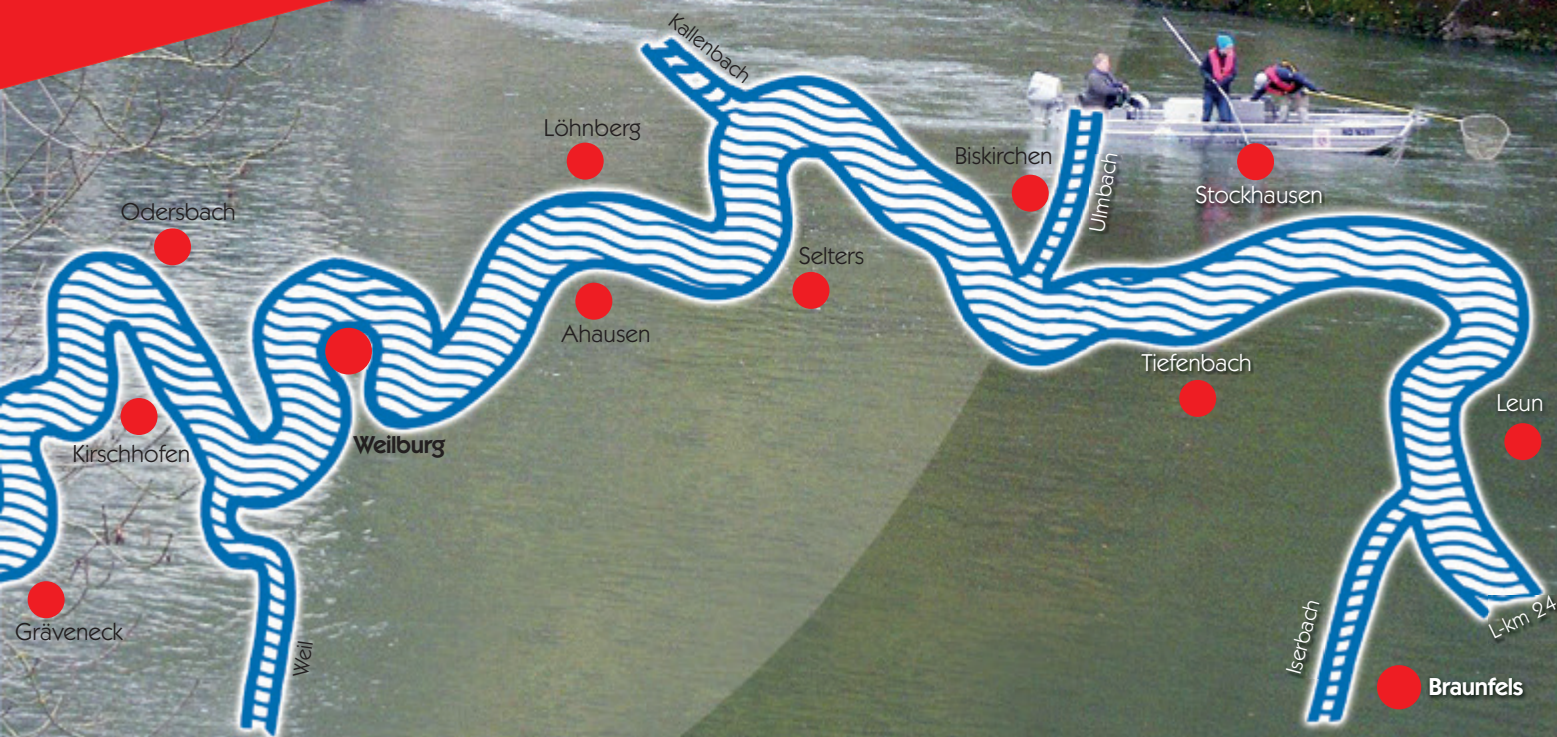




DER LAHN-FISCHER

- VEREINSZEITUNG -

Bitte beachten:
Im Heft befindet sich die Gewässer- und Angelordnung
für das Jahr 2013 zum Heraustrennen!



FISCHEREI-SPORTVEREIN OBERLAHN E.V. 1885

Postfach 1248 · 35772 Weilburg/Lahn

Lachsfischen in Lahnstein 2013

Zum Ende der Saison 2013

(wk) Zum Ende des Jahres 2013 ein kleiner, kurzer Rückblick auf das Jahr, in dem wieder viel ehrenamtliche Arbeit zu Gunsten unseres schönen Hobbies geleistet wurde. Der geplante Besatz wurde vollständig eingebracht. So auch wieder einmal Schleien, allerdings ab einer Größe von über 35 Zentimetern, da kleinere sofort von den Kormoranen gefressen würden. Da der Bestand an Schleien in allen unseren Gewässern wegen den vielen Kormoranen schlecht ist, sollten wir alle konsequent eventuell gefangene große Schleien wieder zurücksetzen. Vielleicht laichen sie ja einmal ab. Man muss einfach festhalten, dass es nicht allzu gut um die Fischbestände aussieht. Es wird zwar heute von Politikern vieles gesundgebetet, doch die Wirklichkeit sieht tatsächlich wesentlich düsterer aus. Überall nehmen die Fischbestände rasant ab! Was ist los mit dem Wasser der Lahn? Die Wasserrahmenrichtlinie fordert bis 2015 die gute Wasserqualität! Wie will man diese erreichen?? Die Durchgängigkeit soll bis 2015 ebenso hergestellt sein – d.h. aufwärts gerichtet und abwärts! Doch was passiert: Alle Aale, Junglachse u.v. andere Fische „verrecken“ täglich in „Ökostrom“ produzierenden und über das EEG durch uns alle geförderten Wasserkraftanlagen!! Tierschutz, sogar im Grundgesetz manifestiert gilt hier wohl nicht – der Zweck heiligt die Mittel? Nein – so geht das nicht weiter! Unsere seit 2010 laufende Petition, in der der Tierschutz im Zentrum steht, wird wohl bald Klarheit bringen. Tierschutz gilt auch für alle im Wasser lebenden Arten! Was nützt der Aalbesatz, wenn alle diese wertvollen Blankaale bei ihrer Abwanderung in Wasserkraftanlagen zerstückelt werden? So kann das nicht weiter gehen – und unsere zuständigen Politiker stecken

den Kopf in den Sand und wollen weitere Wasserkraftanlagen – nein: Fischhäckselanlagen - zulassen.

Und der Kormoran? Warum gibt es eigentlich einen Kormoranerlass, der Vergrämnungsmaßnahmen ermöglicht? Die Vogelschützer glauben tatsächlich, dass dieser Vogel ein Konkurrent der Angler sei. Die von uns geforderte Reduzierung dieser hier nicht heimischen Vögel ist eine reine Artenschutzmaßnahme, um seine Beute – in der Hauptsache Fische, die mit hohen und höchsten Gefährdungsgraden in den „Roten Listen“ stehen, vor der Ausrottung zu schützen. Für eine solche Abschussgenehmigung – ob positiv oder negativ beschieden - müssen wir auch noch 150 Euro bezahlen! Ein eher schlechter Witz!

Würden Vogelschützer ähnliche Artenschutzmaßnahmen beantragen, bekämen sie dafür fette Summen zur Verfügung gestellt! Wir werden in der neu gegründeten Arbeitsgruppe Wasserrahmenrichtlinie und Wasserkraft ab kommenden Jahr unter dem Dach des neuen DAFV strikt gegen die vorhandenen und nicht länger zu duldenen Missstände in unserem Land und bei der EU konsequent vorgehen und dafür sorgen, dass auch Tiere des aquatischen Lebensraumes dem Tier- und Artenschutz unterliegen. Weiter werden wir dafür sorgen, dass die Wasserqualität verbessert und die Durchgängigkeit unverzüglich hergestellt wird.

Zum Ende des Jahres soll nicht versäumt werden allen Mitgliedern, Freunden und Behörden (mit denen eine gute Zusammenarbeit besteht) für ihre Unterstützung herzlich zu danken, verbunden mit der Hoffnung, dass dies so bleiben möge!

Wir wünschen schöne Feiertage und für das Neue Jahr alles erdenklich Gute!

Ihr Vorstand

A n g e l g e r ä t e
Flauger

*Wir wünschen unseren Kunden und Vereinsmitgliedern
ein frohes Weihnachtsfest und viel Petri Heil
für das Jahr 2014.*

*Informieren Sie sich in unserem Ladengeschäft über die
Angelgeräte-Neuheiten 2014.*

*Das Geschenk für Weihnachten:
Ein Geschenkgutschein aus unserem Laden.*

ANGELGERÄTE
Flauger
Geschenkgutschein

Angelgeräte Flauger - Josef-Lücker-Weg 6 - 35619 Braunfels - Tel: 06442-5152 Fax: 06442-31431



Informationen-Nachrichten

Offizielles Mitteilungsblatt

Baumpflege

Baumfällungen aller Art



Gehölz- und
Heckenschnitt,
Gartenservice

D. Blasi, 35792 Löhnberg
Tel./Fax.: 06471-61212

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Inhaltsverzeichnis / Impressum	3
Einladung zur Jahreshauptversammlung 2014	4
Aktuelle Information zum SEPA-Lastschriftverfahren	4
Blume des Jahres 2014	5
Verschwinden der Wasserflora in der Lahn	6
Gewässer und Angelordnung	7 - 10
Fisch des Jahres 2014 – Der Stör (Acipenser sturio)	11
Der Kranichzug nach Süden v. Mitglied Günter Wagner	12
Silberreier im Westerwald v. Mitglied Günter Wagner	12
Wasserkraft am Main/Kostheim oder Ausrottung der Aale!	13
Riesenkralle in Norwegen gefangen	14



Fisch des Jahres 2014
Der Stör (Acipenser sturio)

Jahreshauptversammlung 2014 Odersbach 9.30 Uhr



Tim Godlewski (li) und Sascha Gronau (m) mit Lahnhechten 102 cm / 85 cm sowie Winfried Klein mit Rapfen

Bitte Fangergebnis bis 11. Januar abgeben.

Redaktions- und Anzeigenschluss für die Ausgabe 1/14 ist der 20. Februar 2014

Den Lahnfischer im Internet original mit Farbfotos ansehen!

Impressum: DER LAHNFISCHER Vereinszeitung des Fischerei - Sportverein Oberlahn e.V. 1885	Postvertriebsstück: D 8526
Herausgeber: Fischerei - Sportverein Oberlahn e.V. 1885 Postfach 1248, 35772 Weilburg	Internet: www.FSV-Oberlahn.de E-Mail: info@fsv-oberlahn.de
Verantwortlich: Der Vorstand; Vors. Reinhard Kohl; Tel. 06471/912526; 0173 6566071, E-Mail: Reinhard.Kohl@gmx.de Redaktion/Layout: Winfried Klein; Tel. 06482/4994; Fax: 06482/5899; E-Mail: klein.runkel@t-online.de Büroadresse: Schleusenhaus Furfurt, 65606 Villmar-Falkenbach; Tel. 06474/8472, Fax: -/882650 Erscheinungsweise: vierteljährlich zum Quartal Bürozeiten: Freitags, 17-19 Uhr Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Druck: Akzidenz-Druckerei Becker, 35799 Merenberg Konto: KSK-Weilburg, 100034784, BLZ 51151919	

Veröffentlichte Beiträge von Mitgliedern und Leserbriefe stimmen nicht in jedem Falle mit der Meinung des Vorstandes überein.

Die Veröffentlichung von eingesandten Beiträgen und eventuelle Kürzungen behält sich die Redaktion vor.

Die Wiedergabe von Beiträgen ist unter Angabe der Quelle und der Zusendung eines Belegexemplars erlaubt



Fischerei - Sportverein Oberlahn e.V. 1885

Postfach 1248
35772 Weilburg
Tel: 06474 / 8472
Fax: 06474 / 882650
e-mail: info@fsv-oberlahn.de
14. Dezember 2013

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2014

An alle Mitglieder und Jungangler des Fischerei-Sportverein Oberlahn e.V. 1885

Liebe Mitglieder und Jungangler,

zur **Jahreshauptversammlung 2014**

am **Sonntag 26. Januar 2014 um 9.30 Uhr**

im **Bürgerhaus Odersbach** in Weilburg-Odersbach

laden wir Sie / Euch alle herzlich ein.

Tagesordnung:

01. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden, Grußwort der Gäste
02. Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 13. Januar 2013
Als Entwurf abgedruckt in der vorliegenden Ausgabe 4/2013 der Vereinszeitung „Der Lahnfischer“
03. Totenehrungen
04. Berichte des Vorstandes
05. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
06. Wahl eines Kassenprüfers
07. Nachwahl von Vorstandsmitgliedern:
 - Schriftwart
 - Beisitzer
08. Ehrung von langjährigen Mitgliedern
09. Festsetzung der Beiträge für das Jahr 2014
10. Anträge des Vorstandes
11. Anträge von Mitgliedern
Bitte beachten Sie: Laut Satzung müssen Anträge von Mitgliedern bis spätestens zwei Wochen vor der Versammlung (12. Januar 2014) beim Vorsitzenden eingegangen sein.
12. Verschiedenes

Die Gewässerwarte bitten dringend um die Abgabe der korrekt ausgefüllten Fangergebnisse 2013 bis spätestens zum 10. Januar 2014!

Bitte beachten Sie, dass ohne Mitteilung der Daten Ihres staatlichen Fischereischeines keine Zusendung der Fischerei-Erlaubniskarte für das Jahr 2014 erfolgen kann!

**Der Vorstand wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen ein
gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und er-
folgreiches neues Jahr 2014!**

gez.: **Reinhard Kohl**
(Vorsitzender)

gez.: **Wolfgang Fuchs / Armin Edelmann**
(Schriftwarte)



Aktuelle Informationen über den Wechsel auf das SEPA-Basislastschriftverfahren

Sehr geehrte Mitglieder,
im Rahmen der EU-weiten Einführung von SEPA sind wir verpflichtet, Sie zur Umstellung **Ihrer bestehenden Zahlungsvereinbarung** auf das SEPA-Basislastschriftverfahren zu informieren. Bislang nutzten wir das Einzugsermächtigungsverfahren für Ihre Beitrags-Zahlungen per Lastschrift.

Ab 1. Januar 2014 stellen wir unsere Lastschrifteinzüge auf das europaweit einheitliche SEPA-Basislastschriftverfahren um.

Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung ist rechtlich weiterhin gültig und wird als SEPA-Lastschriftmandat weiter genutzt. Die Umstellung erfolgt automatisch. Sie müssen sich um nichts kümmern!

Das Lastschriftmandat wird durch die **Mandatsreferenz** und unsere **Gläubiger-Identifikationsnummer (DE21ZZZ00000538620)** gekennzeichnet und auf allen SEPA-Lastschrifteinzügen angegeben sein.

Die **Mandatsreferenz** setzt sich zusammen aus Ihrer persönlichen Mitgliedsnummer, gefolgt von einem Bindestrich und, im Jahr 2014, den Ziffern 002, also beispielsweise 98765-002 für das Mitglied mit der Mitgliedsnummer 98765.

Die durch die Jahreshauptversammlung festgelegten fälligen Mitgliedsbeiträge werden weiterhin von der jeweils bekannten Bankverbindung (IBAN) am 1. März eines jeden Jahres abgebucht. Fällt dieser Tag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so erfolgt die Abbuchung am nächstfolgenden Bank-Arbeitstag.

Weitere Informationen zu Ihrer neuen IBAN:

Die IBAN (International **B**ank **A**ccount **N**umber) ist eine internationale Kontonummer, die sich aus dem Länderkennzeichen (2-stellig), einer Prüfziffer (2-stellig), der Bankleitzahl (8-stellig) und Ihrer Kontonummer (10-stellig) zusammensetzt.

Ihre Bankverbindung wurde bereits durch Ihr Kreditinstitut auf IBAN umgestellt.

Zusammenfassung:

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE21ZZZ00000538620

Mandatsreferenz:

xxxxx-002,

hierbei entspricht xxxxx Ihrer persönlichen Mitgliedsnummer

Abbuchungstermin:

1. März eines jeden Jahres bzw. am nächstfolgenden Bank-Arbeitstag

Blume des Jahres 2014

Die Schwanenblume (*Butomus umbellatus*) ist die Blume des Jahres 2014!

Wir Angler sollten sie alle kennen, denn sie wächst mittlerweile in unserer Pachtstrecke wieder in allen Bereichen. Dass sie hier wieder wächst, daran haben wir kräftigen Anteil, denn wir erinnern uns alle noch an die Situation in der Lahn, als alle – wirklich alle – Wasserpflanzen aus der Lahn verschwunden waren! Bitte lesen sie den nachfolgenden Artikel zum Herbizidproblem und die später folgende Rückbesiedelung der so wichtigen und wertvollen Wasserpflanzen in den Gewässern.

Die Schwanenblume steht heute noch mit hohen Gefährdungsgraden in den „Roten Listen“. Sie blüht in Weiß- und Rottönen und verdankt ihren Namen dem schwanenhalsartig gebogenen Griffel in der Blüte: Die Schwanenblume ist die „Blume des Jahres 2014“. Damit soll für den Schutz dieser bedrohten Pflanze geworben werden, die in vielen Bundesländern bereits auf der Roten Liste der gefährdeten Arten steht. Die „Loki-Schmidt-Stiftung“ hat am 22. Oktober in Hamburg die Schwanenblume zur „Blume des Jahres“ gekürt. Die „Blume des Jahres“ repräsentiere immer auch einen bedrohten Lebensraum, hieß es. Bei der Schwanenblume (*Butomus umbellatus*) seien das



Die Dolde der Schwanenblume mit etwa 30 Einzelblüten

Flussauen und Marschgebiete. Die Pflanze mit dem hohen Stiel und bis zu 30 weißen oder rosa Einzelblüten, „die über dem Röhricht zu schweben“ scheinen, blüht von Juni bis August. Vor allem an großen Flüssen wie Elbe, Rhein und Oder (und der Lahn) seien wieder Bestände zu finden. Dass es die Schwanenblume heute wieder an der

Lahn gibt, dazu haben auch wir Angler erheblich oder überhaupt beigetragen. Wir pflanzten in den 90er Jahren viele dieser Pflanzen, entnommen aus Gartenteichen an der oberen Lahn. Und von da an konnte man beobachten, wie sie sich jährlich weiter ausbreitete. Heute finden wir sie in unserer gesamten Pachtstrecke in erheblichen und nicht zu übersehenden Mengen. Sie wurzelt im Wasser in der Nähe der Ufer in ganzen Büschen. Ihre tief-grünen Blätter werden bis vielleicht 40 cm hoch aus denen dann die bis zu 80 Zentimeter hohen Dolden wachsen (s. Bild oben).

Für mich selbst ist diese wunderbare Blume immer eine wahre Augenweide und ein eindeutiger Beleg und Indikator dafür, dass es an der Lahn zumindest bei der Rückbesiedelung der Wasserflora besser geworden ist! Foto oberhalb Vereinsheim bei Falkenbach (Fotos:Klein)



An der Lahn bei Falkenbach

Mittlerweile kommt die Schwanenblume wieder massenhaft an der Lahn - zumindest in unserer Pachtstrecke - vor. Das haben wir Angler fertig gebracht und ist sicher angewandter Naturschutz vom Allerfeinsten!

Deswegen sollten wir alle immer die Augen offen halten und Verbesserungen als auch Verschlechterungen zur Kenntnis nehmen und daran arbeiten, dass es immer noch besser wird!

Winfried Klein, Gewässerwart

Verswinden der Wasserflora in der Lahn

Ungefähr 1964 waren von einem zum anderen Jahr alle Wasserpflanzen total verschwunden. Lediglich die Gelbe Teichrose war noch etwa zu 50% der früheren Bestände vertreten. Wir machten die Anwendung von Totalherbiziden mit langen Halbwertszeiten dafür verantwortlich, was aber niemand glauben wollte - denn was nicht sein darf, das kann auch nicht sein! Ab den 80er Jahren brachten wir das Thema in die öffentliche Diskussion, doch kein Mensch und keine Behörde wollte davon wissen und hö-

ren. Aber es war leider eine Tatsache, dass alle Wasserpflanzen - emerse (= aufgetauchte) wie submersa (= untergetauchte) - einfach verschwunden waren. Als dann Anfang der 90er Jahre das Lahnprojekt (Titel: „Modellhafte Erarbeitung eines ökologisch begründeten Sanierungskonzeptes für kleine Fließgewässer am Beispiel der Lahn“) vom Bundesforschungsministerium auch an der Lahn auf den Weg gebracht wurde, brachten wir das Thema „fehlende Wasserpflanzen in der Lahn“ in dieses Projekt ein.

Als ich damals als Gewässerwart des FSV-Oberlahn und IG-LAHN-Vorsitzender dieses Thema bei der 1. Präsentation im Rahmen eines von mir gehaltenen Vortrages im Gießener Schloss thematisierte, erhoben die Professoren und Vertreter der Uni Gießen (Inst. für Landeskultur) Widerspruch und behaupteten, dass die Herbizide am Verschwinden der Wasserflora unschuldig seien. Am Lahnprojekt waren immerhin alle zuständigen Behörden und alle 5 Hochschulen in Hessen beteiligt. Man war nicht bereit sich mit der Problematik zu befassen, obwohl eigentlich das Problem und dessen Ursache auf der Hand lag. Hier zeigte sich eindeutig, dass der Lobbyismus der Landwirtschaft das Anpacken des Problems verhinderte.

Sogar in der Wasserwechselzone an den Ufern der Lahn, die etwa bis zu einem halben Meter beträgt, waren alle Pflanzen und Gräser verschwunden. Es lag förmlich auf der Hand, dass die Herbizide das Übel am Verlust der gesamten Wasserflora waren!

Mitte der 90er Jahre jedoch wurden diese Herbizide - im Wesentlichen Atrazin, Simazin, Nitrofen, Vorrox i 630 u.a. sogar im Mineralwasser entdeckt, welches seit Jahrmillionen bis zu 300 Meter tief im Boden lagerte. Dies war für uns der Grund, der Sache mit den Herbiziden intensiv auf den Grund zu gehen. Wir informierten alle zuständigen Behörden, Abgeordnete in Landes- und Bundesparlament und vor allem die damalige Biologische Bundesanstalt mit Sitz in Braunschweig. Ebenso wurde mit den Herstellern intensiver Schriftverkehr geführt. Keiner wollte an die Thematik heran. Als wir dann die Halbwertszeiten erfragten, stellte sich heraus, dass die genannten Herbizide bis zu 600 Tagen Halbwertszeit hatten, was bedeutete, dass sie sich über Jahre in auf Feldern und in Gewässern kumulierten. Nach 1 Jahr also war max. die Hälfte biologisch abgebaut und jedes Jahr kamen neue Mengen hinzu. So konnten wir durch erheblichen Druck erreichen, dass diese Mittel von der Biologischen Bundesanstalt verboten wurden.

Auch machte die Uni Gießen (wohl geheime) Versuche und veröffentlichte, dass 80% der Herbizide aus den Gewässern fern gehalten würden, wenn Landwirte ihre Feldspritzen nicht am Gully sondern auf dem Feld reinigten. Eine weitere Folge war die verbindliche Einführung eines „Spritzen-TÜV“s“, bei dem die Landwirte ihre Spritzen vorführen mussten, um Übermengen bei der Ausbringung zu verhindern. Nach ca. 3 Jahren nach dem Verbot der genannten Spritzmittel (auch fälschlicher-, bzw. irreführenderweise „Pflanzenschutzmittel“ genannt) kamen langsam aber sicher wieder die Wasserpflanzen, die seit etwa 40 Jahren in fast allen Fließgewässern Deutschlands (mit landwirtschaftlich genutzten Einzugsgebiet) verschwunden waren, wieder in die Gewässer zurück!

Heute sind sie fast alle wieder in ihrer alten Fülle und Pracht in der Lahn und anderen Fließgewässern zu bestaunen. Was allerdings immer noch fehlt, sind die Binsen (*Scirpus lacustris*) denen wahrscheinlich andere Stoffe in unseren Fließgewässern noch nicht gefallen.

Heute haben wir wieder die verschiedenen und wertvollen Laichkräuter (mindestens 5 Arten), gemeinen und flutenden Hahnenfuß, Hornkraut, Ähriges Tausendblatt, Quellmoos, Igelkolben-Arten, Wasserknöterich, Froschlöffel,



Name _____

Mitgliedsnummer _____

Bitte trennen Sie diese Gewässer- und Angelordnung aus dem Lahnfischer 4/2013 und tragen Sie Ihren Namen und Ihre persönliche Mitgliedsnummer in die Zeile oben ein.

Diese Gewässer- und Angelordnung ist Bestandteil der Fischerei-Erlaubnis und muss beim Fischen an allen Vereinsgewässern mitgeführt werden.

Diese Gewässer- und Angelordnung allein berechtigt nicht zum Fischfang in den Vereinsgewässern, es ist in jedem Fall die Fischerei-Erlaubniskarte für das Jahr 2014, das Mitgliedsbuch des Vereins sowie der eigene, gültige Fischereischein nach §§ 25-29 des Hessischen Fischereigesetzes notwendig.

2014

Während des Jahres 2014 dient diese Gewässer- und Angelordnung Ihrem persönlichen Nachweis der einzelnen, gewässerbezogenen Fangmengenbegrenzung.

Am Jahresende addieren Sie die einzelnen gefangenen Fischarten pro Gewässer und übertragen diese Summen wie gewohnt in die Fangergebnistabelle auf der vorbereiteten Postkarte des Fischerei-Erlaubnisses, die Sie abtrennen, vollständig ausfüllen und unterschrieben bis **spätestens 10. Januar 2015** an den Verein zurück schicken.

Bitte beachten: Ohne Rücksendung der Fangergebnistabelle erfolgt keine Zusendung der neuen Fischerei-Erlaubniskarte!

Allgemeine Bedingungen für alle Gewässer

1. Soweit nicht anders bekannt gegeben, gelten die gesetzlichen Schonzeiten und Mindestmaße.
2. Uferbewuchs darf nicht eigenmächtig beschädigt oder entfernt werden.
3. Ausgewiesene Schutzzonen sind unbedingt zu beachten.
4. Eisangeln ist in allen Vereinsgewässern verboten.
5. In allen Stillgewässern ist das Anfüttern sowie das Verwenden von gewässerfremden Köderfischen verboten.
6. Aal, Forelle, Hecht, Karpfen, Schleie und Zander werden unter dem Begriff Edelfische zusammen gefasst.
7. Bei einer Mitgliedschaft in zwei oder mehr Vereinen dürfen die jeweils angegebenen Fanggeräte- und Fangmengenbegrenzungen nicht addiert werden.
8. Jedes Mitglied ist aufgefordert, die Einhaltung dieser Gewässer- und Angelordnung zu überwachen und zu kontrollieren. Verstöße sollen umgehend gemeldet werden.

Spezielle, gewässerbezogene Bedingungen für das Angeln ...

... in der Lahn:

1. Der Raubfischfang mit künstlichem Köder oder totem Köderfisch ist bei Verwendung eines anerkannten und Hechtbiss-sicheren Raubfischvorfachs erlaubt.
2. Spinnfischen und Fischen mit totem Köderfisch ist vom 1.2. bis einschließlich 15.4. verboten.
3. Das Angeln von Brücken, die beide Lahnufer verbinden, sowie in Fischtreppen und im Bereich von 20 Meter oberhalb bis 20 Meter unterhalb von Fischtreppen ist verboten.
4. Das Angeln in Schleusenammern ist verboten.
5. Watfischen ist in der Lahn erlaubt.
6. Mindestmaß für den Hecht: 55 cm; Schonzeit für den Zander: von 1.2. bis 31.5. Welse dürfen nach §8 HFO nicht zurückgesetzt werden.
7. Fangbegrenzung: Höchstens 3 Forellen je Angeltag.

... in der Teichanlage Mademühlen:

1. Öffnungszeiten: Von Karfreitag bis 3. Oktober, samstags, sonntags und an Feiertagen, jeweils von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
2. Zum Anangeln am Karfreitag und Abangeln am 3. Oktober wird die Anlage um 8.00 Uhr geöffnet, das Angeln beginnt an beiden Tagen um 8.30 Uhr und endet um 17.00 Uhr.
3. Das Tor im oberen Teil der Anlage (Teich 1, Teich 2, Teich 3 und Teich 4) schließt automatisch. Bei notwendiger Öffnung des Tors durch das Bedienpersonal werden pro eingeschlossenem Mitglied 25,- € fällig.
4. Hinweise bei den Fangbüchern sind zu beachten.
5. Der Eintrag in das jeweilige Fangbuch ist erforderlich.
6. Fangbegrenzung: 3 Edelfische pro Angeltag, 6 Edelfische pro Woche, 30 Edelfische und 1 Stör pro Jahr, jedoch höchstens 1 Karpfen pro Woche.
7. Befindet sich eine rote Boje (roter Kanister) auf einem der Teiche, so ist das Fischen in diesem Teich verboten.
8. Jeder gefangene Fisch, der einer Fangbegrenzung unterliegt, ist vor dem Weiterangeln unter Angabe des Fangdatums und der Länge in die Fangliste einzutragen.

... im Vöhler Weiher:

1. Der Damm darf nicht befahren werden.
2. Von 1.11. bis 31.12. darf nicht auf Karpfen und Schleien gefischt werden.
3. Fangbegrenzung: höchstens 3 Edelfische je Angeltag, 10 Hechte, 10 Karpfen und 10 Schleien im Jahr, ansonsten keine Fangbegrenzung.
4. Befindet sich eine rote Boje (roter Kanister) auf dem Weiher, so ist das Fischen im Weiher verboten.
5. Jeder gefangene Fisch, der einer Fangbegrenzung unterliegt, ist vor dem Weiterangeln unter Angabe des Fangdatums und der Länge in die Fangliste einzutragen.

... im Seeweiher:

1. Das Angeln im Bereich Campingplatz – Schwimmbad und vom Damm (Geländer an der Straßenseite) ist verboten.
2. Von 1.11. bis 31.12. darf nicht auf Karpfen und Schleien gefischt werden.
3. Fangbegrenzung: höchstens 3 Edelfische je Angeltag, 10 Hechte, 10 Karpfen und 10 Schleien im Jahr, ansonsten keine Fangbegrenzung.
4. Befindet sich eine rote Boje (roter Kanister) auf dem See, so ist das Fischen im See verboten.
5. Jeder gefangene Fisch, der einer Fangbegrenzung unterliegt, ist vor dem Weiterangeln unter Angabe des Fangdatums und der Länge in die Fangliste einzutragen.

... im Bärensee:

1. Hinweise beim Fangbuch sind zu beachten.
2. Der Eintrag ins Fangbuch ist erforderlich.
3. Von 1.11. bis 31.12. darf nicht auf Karpfen und Schleien gefischt werden.
4. Fangbegrenzung: 3 Edelfische pro Angeltag, 6 Edelfische pro Woche, 30 Edelfische und 1 Stör pro Jahr, jedoch max. 1 Karpfen pro Woche. Weißfische ohne Begrenzung.
5. Befindet sich eine rote Boje (roter Kanister) auf dem See, so ist das Fischen im See verboten.
6. Jeder gefangene Fisch, der einer Fangbegrenzung unterliegt, ist vor dem Weiterangeln unter Angabe des Fangdatums und der Länge in die Fangliste einzutragen.

... im Weinbacher Weiher:

1. Flugangelbetrieb: In den Monaten Februar bis einschließlich Oktober ist nur das Flugangeln mit einer Fliege und einem Einzelhaken erlaubt. Gummi-Imitationen sind verboten.
2. Raubfischbetrieb: In den Monaten Januar, November und Dezember ist zusätzlich zum Flugangelbetrieb der Raubfischfang mit künstlichem Köder oder totem Köderfisch bei Verwendung eines anerkannten und Hechtbiss-sicheren Raubfischvorfachs erlaubt.
3. Fangbegrenzung: 2 Forellen je Angeltag. Alle anderen Fische sind während des Flugangelbetriebs schonend zurück zu setzen. Während des Raubfischbetriebs dürfen Hechte und große Zander sowie Barsche entnommen werden.
4. Das Angeln von der Straßenseite ist verboten.
5. Hinweise im Schaukasten sind zu beachten.
6. Es sind insgesamt 15 Angeltage möglich, vor jedem Angelbeginn ist das jeweilige Tagesdatum mit Kugelschreiber in die Erlaubniskarte einzutragen.
7. Befindet sich eine rote Boje (roter Kanister) auf dem Weiher, so ist das Fischen im Weiher verboten.
8. Jeder gefangene Fisch, der einer Fangbegrenzung unterliegt, ist vor dem Weiterangeln unter Angabe des Fangdatums und der Länge in die Fangliste einzutragen.

Teichanlage Mademühlen			
Datum	Fischart	Länge	Gewicht

Bärensee			
Datum	Fischart	Länge	Gewicht

weitere Fänge, bitte Gewässer selbst eintragen:			
Datum	Fischart	Länge	Gewicht

weitere Fänge, bitte Gewässer selbst eintragen:			
Datum	Fischart	Länge	Gewicht

Weinbacher Weiher			
Datum	Fischart	Länge	Gewicht

Notrufnummern des Vereins:			
Gewässerwart	Winfried Klein	06482-4994	0176-55159246
Gewässerwart	Günter Teschke	06438-920513	0170-4588777
Vorsitzender	Reinhard Kohl	06471-912526	0173-6566071
Stellv. Vorsitzender	Joachim Krebs	06471-52415	0171-3382079
Polizei Weilburg	allgemein	06471-93860	
Polizei Weilburg	Wasserschutz	06471-938650	
Vereinsheim Schleusenhaus Falkenbach			06474-8472

Hinweise und Verhaltensregeln

1. Gesetzliche Regelungen und die Gewässer- und Angelordnung des Vereins sind genau zu beachten. Zuwiderhandlungen können zum Vereinsausschluß führen.
2. Untermaßige und in der Schonzeit gefangene Fische sind unverzüglich und schonend zurück zu setzen.
3. Andere Gewässerbenutzer dürfen nicht behindert werden.
4. Gewässerverunreinigungen und sonstige Vorkommnisse müssen dem Vorstand sofort gemeldet werden.
5. Bitte verhalten Sie sich am Wasser zu jeder Zeit waid-, tier- und naturschutzgerecht.
6. Zur waidgerechten Ausrüstung gehört ein Unterfangkescher zum Landen des Fisches, ein Maßstab zum Messen der Fischlänge, ein ausreichend kräftiges Schlagholz zum Betäuben des Fisches sowie ein scharfes, spitzes Messer zum Schlachten des Fisches.
7. Ausgeschilderte Fahrverbote und Auenschutzgebiete sind unbedingt zu beachten.
8. Die Angelwoche (Fangmengenberechnung und -begrenzung) beginnt am Montag um 0:00:01 Uhr und endet am Sonntag um 24:00 Uhr.
9. Jedes Mitglied ist zur Kontrolle anderer Angler berechtigt.
10. Der Angelplatz ist sauber zu halten, vorgefundener Unrat ist zu entsorgen.
11. Am Bärensee und an der Teichanlage Mademühlen ist vor Angelbeginn der Eintrag (Mitgliedsnummer, Name, Wohnort) in das Fangbuch vorzunehmen. Vor dem Verlassen der Gewässer ist das Fangergebnis (auch Null-Meldung!) in das Fangbuch einzutragen. Diese Einträge sind trotz Fangliste notwendig, sie dienen den Gewässerwarten während der Saison zur Information über die Situation am und im Gewässer.
12. Beachten Sie die Mitteilungen im Lahnfischer, bei den Fangbüchern sowie im Internet unter www.fsv-oberlahn.de.
13. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen des Vereins ist freiwillig und geschieht in jedem Fall auf eigene Gefahr.

Schonzeiten und Mindestmaße

Bitte beachten Sie:

Auch auf neuen Fischereischeinen können noch die veralteten gesetzlichen Mindestmaße und Schonzeiten abgedruckt sein. Es gelten in jedem Fall die in der **Hessischen Fischereiordnung vom 17. Dezember 2008** veröffentlichten Schonzeiten und Mindestmaße, die hier wiedergegeben sind.

Die im Folgenden genannten Fische, Krebse und Muscheln dürfen gemäß §1 Hessische Fischereiordnung nicht gefangen oder entnommen werden:

Bachneunauge, Bitterling, Elritze, Flunder, Flussneunauge, Finte, Karasche, Koppe, Lachs, Maifisch, Meerforelle, Meerneunauge, Neunstachliger Stichling, Nordseeschnäpel, Quappe, Schlammpeitzger, Schneider, Steinbeißer, Stör, Strömer, Zährte, Edelkrebs, Steinkrebs, alle bei uns heimischen Muschelarten

Für den Angler von Bedeutung ist die zweifelsfreie Unterscheidung der einzelnen Fischarten wie zum Beispiel Rotaugen und Rottfeder oder Teich- und Wildform des Karpfens, da für diese unterschiedliche Schonzeiten beziehungsweise Mindestmaße gelten.

Bei den Schonzeiten ist der jeweils erste und letzte Tag der Schonzeit (= Fangverbot) angegeben. Das Mindestmaß wird von der Spitze des Kopfes bis zum Ende der Schwanzflosse gemessen.

Schonzeiten und Mindestmaße gemäß §2 Abs.1 Hessische Fischereiordnung:

Fischart	Schonzeit	Mindest-Maß
Aal	01.10.-01.03.	50 cm
Aland	01.04.-31.05.	30 cm
Äsche	01.03.-15.05.	30 cm
Bachforelle	15.10.-31.03.	25 cm
Barbe	01.05.-15.06.	38 cm
Gründling	15.04.-30.06.	--
Hecht (in der Lahn)	01.02.-15.04.	55 cm ²⁾
Hecht	01.02.-15.04.	50 cm ²⁾
Karpfen (Wildform)	15.03.-31.05.	45 cm
Moderlieschen	01.05.-30.06.	--
Nase	15.03.-30.04.	25 cm
Rottfeder	15.03.-31.05.	20 cm
Schleie	01.05.-30.06.	25 cm
Schmerle	15.04.-30.05.	--
Zander (in der Lahn)	01.02.-31.05.	45 cm ¹⁾
Zander	15.03.-31.05.	45 cm ¹⁾

1) Schonzeit des Zanders in der Lahn seit 2002 geändert!
 2) Mindestmaß 55 cm für den Hecht gilt nur für die Lahn. In unseren Stillgewässern gilt das gesetzliche Maß von 50 cm.

In unseren Vereinsgewässern gilt für die Teichformen des Karpfens ein Mindestmaß von 35 cm.

Pfeilkraut, Wasserschwertlilie, Kalmus und natürlich auch die wunderschöne Schwanenblume!

Heute haben die Herbizide immer noch eine äußerst problematische Wirkung auf unsere Fließgewässer (und auch auf Biologie der Kläranlagen) und auch die Wasserpflanzen, doch sind die Halbwertszeiten wesentlich kürzer bei max. 150 bis 180 Tagen, sodass sie sich schneller abbauen und damit weniger verheerende Wirkung auf die Wasserpflanzen haben.

Allerdings sind andere Wirkstoffe hinzu gekommen wie z.B. die „Neonikotinoide“, mit denen u.a. die Bienen erhebliche Probleme haben und ein Teil dieser Mittel von der EU zunächst für 2 Jahre von der Anwendung ausgenommen wurden. Vielleicht liegt es an diesen Mitteln, dass sich Fische nicht mehr oder nur manchmal fortpflanzen können und in unseren Gewässern stark abgenommen haben. Wir werden das weiter beobachten und die Thematik auf der Tagesordnung halten.

Winfried Klein, Gewässerwart

Fisch des Jahres 2014 - Der Stör

Der Deutsche Angelfischerverband (DAFV) hat in Abstimmung mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN), dem Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) und dem Österreichischen Kuratorium für Fischerei und Gewässerschutz (ÖKF) den Stör zum Fisch des Jahres 2014 gewählt.



Ein markierter Jungstör kurz vor dem Besatz

Zwei Störarten waren bis in den Anfang des letzten Jahrhunderts in unseren Flüssen heimisch: der Europäische Stör (*Acipenser sturio*) in Elbe und Rhein und der Atlantische Stör (*Acipenser oxyrinchus*) in der Oder. Inzwischen gelten beide Arten als ausgestorben. Der Verlust von Laichplätzen durch die Veränderungen der Gewässerstruktur, Aufstiegshindernisse durch Gewässerverbauungen sowie Verschmutzung und Überfischung sind Hauptursachen für das Verschwinden des Störs.

Der Stör ist ein Wanderfisch, der im Meer lebt, aber zum Laichen wie Lachs und Meerforelle in die Flussläufe aufsteigt. Ohne vom Meer in die Flüsse zu wandern, können Störe keine sich selbst reproduzierenden Bestände aufbauen. Der Deutsche Angelfischerverband hat den Stör als Fisch des Jahres gewählt, um darauf aufmerksam zu machen, dass der Verbau unserer Fließgewässer durch Wehre und Wasserkraftanlagen die Wiederansiedlung von wandernden heimischen Fischarten verhindert. Bei der anstehenden Novelle des EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) muss der Fischartenschutz mehr Beachtung finden als bisher: Kein weiterer Verbau unserer Flüsse und Bäche, Investitionen in Fischtreppen und Umgehungsläufe, um den Fischen das Wandern zu ermöglichen.

Der Europäische Stör (*A. sturio*) war mit einer Maximallänge von über 5 Metern einst unsere größte heimische Fischart. Während des letzten Jahrhunderts sind seine

Bestände drastisch zurückgegangen. In Deutschland gilt er als verschollen oder gar ausgestorben. Der Verlust von Laichplätzen durch die Veränderungen der Gewässerstruktur, Aufstiegshindernisse durch Gewässerverbauungen sowie Verschmutzung und Überfischung sind Hauptursachen für das Verschwinden des Störs.

Mit einem stammesgeschichtlichen Alter von 250 Millionen Jahren sind Störe älter als die Dinosaurier und zählen zu den urtümlichsten Wirbeltieren auf unserem Planeten. Seine lange Schnauze, die 5 Reihen von Knochenplatten auf seinem Körper, die weit nach hinten gerückte Rückenflosse und seine haifischähnliche, asymmetrische Schwanzflosse verleihen dem Stör ein einzigartiges Erscheinungsbild. Seine Nahrung, die hauptsächlich aus Würmern, Weichtieren, Krebsen und kleinen Fischen besteht, sucht er am Gewässergrund. Vier lange Barteln helfen dabei, Essbares mit dem vorstülpbaren Maul aufzunehmen.

Der Europäische Stör ist ein Wanderfisch, der den größten Teil seines Lebens im Meer oder im Brackwasser verbringt. Zum Laichen steigt er, wie beispielsweise der Lachs, die Flüsse auf (anadrome Wanderung). Die Eiablage erfolgt im Frühsommer in der Strömung auf Kiesgrund. Die erwachsenen Tiere wandern danach wieder ins Meer oder Brackwasser zurück. Die Jungtiere bleiben im ersten Lebensjahr im Süßwasser und ziehen dabei langsam flussabwärts. Nach zum Teil langen Wanderungen im Meer werden die Männchen mit 9-13 Jahren, die Weibchen mit 11-18 Jahren geschlechtsreif.

Das Verbreitungsgebiet des Störs reichte von der Ostatlantikküste über Nordskandinavien bis Marokko, es gab ihn im Mittelmeer und im Schwarzen Meer. Seine Laichwanderung führte ihn in Rhein und Elbe jeweils bis in die Oberläufe. Noch in den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde ein Stör in der Vechte, ein Nebenfluss der Ems, gefangen. Heute kommt der Europäische Stör nur noch selten im Nordostatlantik vor, von wo aus er in die Gironde in Frankreich zum Laichen aufsteigt. Das Gironde-Garonne-Dordogne Flusssystem stellt somit sein letztes Fortpflanzungsgebiet in Europa dar. Forscher, Behörden, Angler und Artenschützer arbeiten seit Gründung der Gesellschaft zur Rettung des Störs e.V. 1994 gemeinsam daran, in deutschen Gewässern wieder sich selbst reproduzierende Bestände zu etablieren. Ursprünglich sollten dazu Störe aus dem Bestand der südfranzösischen Gironde in der Oder ausgesetzt werden. Begleitende genetische Untersuchungen von Museumsexemplaren, die aus der Ostsee stammten, wiesen darauf hin, dass es sich bei diesen Exemplaren um einen amerikanischen Verwandten, den Atlantischen Stör (*A. oxyrinchus*), handelte. Er wanderte vor ungefähr 1200 Jahren über den Atlantik in die Ostsee und ihre Zuflüsse ein und wurde bei uns heimisch.

Zum Erhalt und der Wiedereinbürgerung sind vielfach mit Unterstützung des Bundesamtes für Naturschutz seit 1996 eine Reihe von Vorhaben realisiert worden, die die Wiedereinbürgerung der beiden Arten in Nord- und Ostsee zum Gegenstand hatten. Die Arbeiten wurden durch die Gesellschaft zur Rettung des Störs koordiniert und wissenschaftlich vom Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei Berlin (IGB) und der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern begleitet. Das Vorhaben wurde 2013 als Beispielsprojekt der UN-Dekade der Biodiversität ausgezeichnet. Im Nordseeinzugsgebiet wird mit dem Europäischen Stör (*A. sturio*) besetzt, im Ostseeinzugsgebiet mit dem Atlantischen Stör (*A. oxyrinchus*).

Der Deutsche Angelfischerverband (DAFV) unterstützt die Versuche, die unternommen werden, um den Stör als natürlichen und angestammten Bewohner unserer heimi-

schen Gewässer zu retten. Schließlich wäre es mehr als schade, wenn er in Zukunft als ausgestorbene Art nur noch in unserer Erinnerung oder als seltenes Museumsstück existent wäre. Zudem ist der Stör durch die Vielzahl der genutzten Lebensräume und seine positive Verankerung in der Gesellschaft eine ideale Schirmart, um die Anforderungen der Flussfischarten für ein nachhaltiges Management auch zum Nutzen anderer, weniger charismatischer Arten, zu kommunizieren.

DAFV Dr. Christel Happach-Kasan, Präsidentin



Stör in der Zucht (Foto Klein)

Der Kranichzug nach Süden 2013

Kraniche gehen, wie alle Zugvögel zweimal im Jahr auf Reisen. Im Norden Europas sammeln sich die Kraniche im Herbst in ihren Brutgebieten und bereiten sich auf ihren Zug Richtung Süden vor.

Gemeinsam fliegen sie in ihre Überwinterungsgebiete welche in Frankreich, Spanien oder Nordafrika liegen. Im Frühjahr machen sich die Vögel dann wieder auf den Rückweg. In ihrer langen Reise legen die Kraniche mehrere Zwischenstopps an Rastplätzen ein. Im Diepholzer Moor befindet sich einer von drei großen Rastplätzen in Deutschland. Im Herbst halten sie sich etwas länger dort auf wie im Frühjahr, wenn es ins Brutrevier geht. Rastplätze reihen sich wie Perlen auf einer Schnur entlang der Zugrute. Die Rastplätze liegen meist in der Nähe abgeernteter Maisfelder die ein ausreichendes Nahrungsangebot bieten. Da die Kraniche in der Regel im seichten Wasser stehend schlafen, um vor Räufern geschützt zu sein, finden sich bei Sonnenuntergang oft Tausende von Kranichen unter lautem Rufen an Mooren, Seen und anderen größeren Wasserflächen ein. Wer das mal gesehen oder gehört hat, vergisst das sein ganzes Leben nicht mehr.



Gefahr durch Windkraftanlagen: Ziehende Kraniche

Leider hat sich unsere Landschaft in den Rastgebieten und den Zugstraßen durch die Raffgier einiger, wesentlich zum Nachteil der Zugvögel verändert. Überall sind Windkraftanlagen, selbst in flachem Land aufgestellt, die den Vögeln den Tod bringen. Wie auf dem Foto zu sehen, fliegen sie zwischen den Windrädern durch. Bei Nebel, oder Dunkelheit bedeutet das oft den sicheren Tod. Wenn

man bedenkt, dass in Diepholz sich seit Wochen dort tausende von Kranichen und tausende Gänse aufhalten, täglich mehrmals auf dem Weg zum Nahrungsplatz und danach zum Schlafplatz die Windräder kreuzen, dann bekommt man es mit der Angst zu tun. Um mal eine Zahl zu nennen, Anfang November 2013 befanden sich in dem Rastplatz Diepholz alleine 61.262 Kraniche.

Günter Wagner

Silberreiher im Westerwald

Von Mitglied Günter Wagner

Sie sind in ihrem leuchtend weißen Gefieder, dem gelben dolchförmigen Schnabel und den schwarzen Beinen auf Wiesen auf Mäusejagd, oder an Ufern von Gewässern und Teichen kaum zu übersehen.

Derzeit Okt./Nov. 2013 befinden sich auf der Westerwälder Seenplatte ca. 100 Silberreiher. Sie kommen ab Ende August, die meisten finden sich im Oktober / November als regelmäßiger Durchzügler oder ab Herbst / Winter 2004/05 auch als Überwinterer dort ein.

Erstmals wurde im August 1961 ein Silberreiher am Brinkenweiher bei Steinen gesehen. Danach zeigte sich erst am 6. Nov.1982 wieder ein Silberreiher an der Krombachaltalperre. Drei Jahre später, entzückte am 19./20. Oktober 1985 am ablaufenden Dreifelder Weiher ein unter Graureihern stehender Silberreiher die Beobachter. Am 24. August 1999 stellten sich 2 Silberreiher am Dreifelder Weiher ein, die dann vom 10. bis 23. September durchgängig dort waren.



Silberreiher am Wiesensee (WW) Fotos: G. Wagner

Seit dem Jahre 2000 setzte eine ungebrochene Entwicklung ein, in deren Verlauf sich der Silberreiher als regelmäßiger Durchzügler ab Herbst / Winter 2004/05 einsetzend, als Überwinterer etablierte. Im Herbst 2010 rasteten alleine im Gebiet der Westerwälder Seenplatte bis zu 30 Silberreiher gleichzeitig. Am 19. Oktober 2013 zählte ich allein



Silberreiher – vorne: Kormorane mit Fischbeute
Aufnahmen im Herbst 2013 bei der Abfischung

auf dem teilweise abgelassenen Dreifelder Weiher 105 rastende Silberreiher. 2010 wurden zum ersten Mal in allen Monaten Silberreiher im Westerwald registriert. Wenn Ende September/ Anfang Oktober in wachsender Zahl die Silberreiher einfliegen, bieten die dann oft zum Abfischen gestellten Weiher der Seenplatte mit ihren ausgedehnten Schlammflächen und Flachwasserzonen den bevorzugten Aufenthaltsort. Im November, wenn die Weiher abgelassen sind, verteilen sich die Silberreiher mehr in die Fläche. Kleine Gruppen finden sich besonders in Wiesen und Viehweiden mit guten Mäusevorkommen ein. Das Geheimnis ihrer erfolgreichen Überwinterung liegt höchstwahrscheinlich darin begründet, dass sie begnadete Mäuse-Maulwurfjäger sind. Meist ziehen sie nach erfolgreicher Überwinterung im Laufe April wieder in ihre Brutgebiete ab. Erstaunlich ist, dass erst eine einzige Brut 2012 in einer Reiherkolonie in Greifswald nachgewiesen werden konnte. Davor hat noch kein Silberreiher in Deutschland gebrütet. Die nächsten bekannten Brutkolonien liegen im Bereich Neusiedler See und im Ungarischen Donauraum.

Die Frage stellt sich, wo kommen dann die vielen Silberreiher die sich auf der Westerwälder Seenplatte aufhalten her? Bisher vermutete man die Silberreiher stammen mehrheitlich aus den großen Kolonien des Neusiedler Sees und des ungarischen Donauraumes. Eine Auswertung von Funden und Sichtungen beringter Silberreiher stellt diese Annahme in Frage. Zurzeit hält sich jedoch ein in Ungarn beringter Silberreiher am Dreifelder Weiher auf. Der Westerwald könnte demnach durchaus im Streifengebiet von Silberreihern liegen, die im südwestlichen Frankreich an der Atlantikküste, oder in den Niederlanden brüten und sich neue Überwinterungsgebiete erschlossen haben. Da man in Frankreich verstärkt Reiher mit Farbringen ausstattet, die auf größere Entfernungen abzulesen sind, ist vielleicht in nicht zu ferner Zukunft mit weiterem Aufschluss zu rechnen. Es lohnt sich also, den Silberreihern auch auf die Beine zu schauen.

Bei aller Faszination die Silberreiher vermitteln können, sollte man als Beobachter darauf achten, die Vögel, die es im Winter sowieso schwer haben genug Nahrung zur Überwinterung zu finden, durch zu nahes Herangehen zu verscheuchen. Das kostet viele Energie und kann letztlich zum Tod der schönen Vögel führen. Leider nutzen auch die Kormorane den gedeckten Tisch der Seenplatte. Auf dem einen Bild hat einer gerade einen jungen Hecht erbeutet

Sollten Sie einmal beringte Silberreiher sehen, so melden sie die Beobachtung bitte mit Ort, Datum, Ringfarbe oder wenn möglich mit der Ringnummer an den Gewässerwart Klein. Er leitet dann die Meldung an mich weiter.

Die Fotos wurden alle am 31. Oktober 2013 am Dreifelder Weiher von Günter Wagner gemacht.

Wer sich eingehender über den Silberreiher informieren möchte, dem sei die nachfolgende Literatur empfohlen:

Antonius Kunz, „Die Silberreiher im Westerwald - einst Rarität, heute Normalität.“

Wasserkraft am Main

Bei einem Ortstermin an der Wasserkraftanlage in Kostheim am 21. November, war trotz des längst zurückgegangenen Hochwassers das sich täglich abspielende Drama sichtbar: siehe Foto unten.

Mehrere armdicke Blankaale, die scheinbar trotz stark zurückgegangenen Hochwassers immer noch abwanderten, wurden in unserem Beisein von der gerade laufenden Rechenreinigung über das Förderband in den Abfallbehälter geworfen. Ein Zander von etwa 5 Pfund fiel ebenfalls in

den Behälter, der sogar noch atmete. Wie viele Aale werden wohl bei dem Hochwasser der letzten 2 Wochen in unseren aufgestauten Flüssen abgewandert und bei der unsäglichen „Ökostrom“-Gewinnung bestialisch und tierquälerisch an den Rechen zerdrückt oder in den Turbinen gehäckselt worden sein?



Armdicke Blankaale und ein mindestens 5-pfündiger Zander wurden gerade vom Rechenreiniger Förderband in den Rechengutbehälter gefördert. Foto Klein

Es ist eine Schande, dass die Genehmigungsbehörden überhaupt nicht dagegen tun, obwohl wir Tierschutzgesetze – sogar im Grundgesetz (Art. 20a) oder Fischereigesetze § 35 oder den § 35 WHG haben, die das eigentlich verhindern sollen.

In einer Bananenrepublik könnte es nicht anders sein. Für was brauchen wir eigentlich Tierschutzgesetze oder den Tierschutz sogar im Grundgesetz?

Was ist das noch für ein Staat, der von seinen Bürgern die Einhaltung der Gesetze nicht nur verlangt, sondern diese gerichtlich verfolgt und bestraft, er aber selbst seine eigenen Gesetze ignoriert und ständig bricht? Kann dies wahr sein? Gilt der Tierschutz nur für Tierversuche, Tiertransporte, Legehennenbatterien, Hunde, Katzen und sonstiges Getier? Wo sind eigentlich unsere Tierschutzverbände oder gar Peta? Peta, diese mehr als fragwürdige „Organisation“ verklagt lieber Angler, weil denen scheinbar nichts Besseres einfällt. Bei den Wasserkraftanlagen hätten diese armen, kleinen Geister ein riesiges Betätigungsfeld ihren fragwürdigen Übermut zu kühlen!

Und das Neueste: In Zeile 225 der Koalitionsverhandlungen in Berlin stand an Freitag, den 15. November zu lesen: „Die Gesetzgebung der Wasserkraft hat sich bewährt und wird beibehalten!“

Das bedeutet, dass eine eventuell große Koalition unter CDU und SPD diese blutrünstige Wasserkraft wie bisher beibehalten will – trotz des Wissens was sich da täglich abspielt!

Was leben wir doch in einem armseligen Staat, einem sogenannten „Rechtsstaat“ mit Tierschutzgesetzen, die nicht das Papier wert sind auf dem sie abgedruckt sind?

Wir möchten nicht wissen, wie viele abwandernde Blankaale in diesem Herbst in den Wasserkraftanlagen getötet worden sind? Wofür gibt es eigentlich eine EU-Aalverordnung, die den Aal vor dem Aussterben bewahren will? Diese will die EU verschärfen, wie sie in einem Änderungsantrag 10, Vorschlag für eine Verordnung Art. 1 – Nummer 1b (neu) Verordnung (EG) Nr. 1100/2007 Artikel 2 – Absatz 10 beschlossen hat. Der geänderte Text lautet: „1b. Artikel 2 Absatz 10 erhält folgende Fassung:

„(10) Im Rahmen der Aalbewirtschaftungspläne ergreifen die Mitgliedsstaaten Sofortmaßnahmen zur Reduzierung der Mortalitätsraten, die durch außerfischereiliche Faktoren wie z.B. Wasserkraftwerksturbinen oder Pumpen bedingt sind; ferner sind gegebenenfalls Maßnahmen zur Redu-

zierung der durch andere Faktoren bedingten Mortalität zu ergreifen, um das Ziel des Plans zu erreichen““

(Kursive Darstellungen sind neu eingefügt worden).
Was kann das bedeuten? Eigentlich kann nur damit ein Verbot der Fischerei auf den Aal gemeint sein, denn was gibt es sonst noch für Faktoren, die man begrenzen oder verbieten kann?

Es ist natürlich klar, dass dann auch der Tod der Aale in Wasserkraftanlagen sofort zu beenden ist! Da es weltweit keine wirksamen (!) Maßnahmen gibt die Aalschäden (und Schäden anderer Fische) gibt, zu verhindern, muss die Wasserkraft abgeschaltet werden! Das wäre die einzige noch wirklich wirksame Maßnahme den Aal zu retten.

Wir haben bei der Hauptversammlung des VDAF am 22.11.13 in Saarbrücken eine bundesweite Arbeitsgemeinschaft „Wasserrahmenrichtlinie/Wasserkraft“ gegründet, die uns jetzt erlaubt, gemeinsam, bundesweit und mit der Schlagkraft von derzeit 800.000 Mitgliedern (und hoffentlich bald mit mehr als 1 Million Mitgliedern) gegen diesen Frevler Wasserkraft vorzugehen und die Missstände abzustellen! Unterstützung haben wir mittlerweile vom BUND, der auch erkannt hat, dass es so an und in den Wasserkraftanlagen nicht weiter gehen kann. Damit ist unsere Schlagkraft weiter gestärkt worden und wir sind uns sicher, dass wir diese unsäglichen und von Politikern und Regierungen verursachten und geförderten Probleme einer Lösung zuführen werden.

Einen weiteren Schub muss die Petition der IG-LAHN und mittlerweile vieler weiterer Mitpetenten bringen, die ebenso den massenhaften Tod der Fische anprangert und der Petitionsausschuss des Bundes sich im Sommer nicht traute, einen gesetzeskonformen Bescheid auszufertigen und nur eine „Beschlussempfehlung“ ausfertigte. Auf den Tierschutz ging man gar nicht erst ein.

Diese Beschlussempfehlung erging an die Petitionsausschüsse der Bundesländer, die ebenso den im Mittelpunkt der Petition stehenden Tierschutzverschweigen und den Kopf in den Sand stecken wie der Vogel Strauß und glauben wohl, man würde ihn nicht sehen.

Es ist zwar eine Heidenarbeit, die ganzen 16 Bundesländer dauernd zu bedienen, Widerspruch einzulegen und sie aufzufordern zu einer gesetzeskonformen (also den Tierschutz beinhaltenden) Entscheidung zu gelangen. Unzählige Seiten habe ich mittlerweile geschrieben und ebenso unzählige Stunden dafür aufgewendet.

Tierschutz ist doch nicht teilbar und muss für alle Tiere gelten, egal ob sie an Land oder ob sie im Wasser leben!

Eine andere vorherrschende Überzeugung bei vorliegender, eindeutiger und richtiger Gesetzgebung kann es nur noch in einem totalitären Staat oder in einer Bananenrepublik geben!

Winfried Klein, Vors. IG-LAHN

Riesenkrabbe in Norwegen gefangen

Eine der größten in Norwegen gefangenen Krabben im Elingsøyfjord. Die Krabbe wurde in das Meeresaquarium („Atlantehavsparken“) in Alesund gebracht. Durch den Transport und die Zeit des Transportes war es eine erhebliche Tortur für die Krabbe, doch die Experten im Aquarium haben die Hoffnung, dass sich das Tier wieder erholt und von den Besuchern bestaunt werden kann. In dem Artikel in der norwegischen Zeitung „Sunnmørsposten“ wird beschrieben, wie gefährlich der Umgang mit solch großen Exemplaren ist. Die Kraft in den Scheren kann durchaus für die Finger gefährlich werden, wenn man bedenkt, welche enorme Kraft schon wesentlich kleinere Krabben aufbringen und „blaue Finger“ verursachen können. Normal große Exemplare werden in Krabbenkörben gefangen und in Salzwasser gekocht.



Riesenkrabbe, 2,8 kg, 24 cm breit.

Das in den Scheren, Armen befindliche Krabbenfleisch schmeckt ähnlich wie Krebsfleisch und richtig zubereitet ein lukullischer Genuss!

Quelle: Sunnmørsposten (Alesund) 02.10.13

Maximilian Klein, Enkel von Gewässerwart Klein, fing 2012 in Norwegen mit der Angel ebenso ein schon recht großes Exemplar einer Krabbe, die ihn auch noch sehr schmerzhaft in einen Finger zwickte. Als Köder benutzte er einen Makrelenfetzen. In der Regel werden solche Krabben, die sehr häufig vorkommen, in Reusen gefangen.

In den Scheren und Scherenarmen der Krabben befindet eine Menge wohlschmeckendes Fleisch, was im Geschmack identisch mit Krebsfleisch ist. In kochendem Wasser werden die Krabben gekocht, anschließend mit Zange und ähnlichen Hilfsmitteln geknackt und auseinander genommen und dann als Krebs Salat zubereitet, ergibt sich eine sehr wohlschmeckende Mahlzeit.

Gegen das abgebildete „Riesensexemplar“ im Bild oben, war die Krabbe von Max aber eher ein Zwerg!

Winfried Klein



Maximilian mit seiner großen Krabbe, aus der und noch weiteren eine wunderbare Mahlzeit entstanden war.

Wir sehen uns bei der Hauptversammlung in Odersbach und bitten um rege Beteiligung!

AngelSpezi

Fachgeschäfte für Angelsport

Ihr Spezialist am Wasser

Allen unseren Kunden, den Vereinsmitgliedern und ihren Angehörigen wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit für das Jahr 2014.

AngelSpezi

SUPER USA LED-LAMPE

- 4 verschiedene Leuchtarten (mit SOS-Leuchtfunktion)
- Leuchtweite 175 m
- Helligkeit wie ein Scheinwerfer
- fixierbarer Zoom
- INKL. wiederaufladbarem Akku
- Ladegerät
- kann auch mit handelsüblichen Batterien betrieben werden
- 6 Watt LED

AUS ALUMINIUM!



nur **32.95 €**
PRO STÜCK

TOP QUALITÄT!
SALZWASSERFEST!



AngelSpezi SEA SIDE CL SERIE

Die SeaSide Rollen von AngelSpezi sind sehr kompakt, mit geringen Tolleranzen gefertigt, sehr hochwertig und optisch ansprechend. Die SW CL 3000/4000 sind vor allem als Spinnrollen für Zander/Hecht bestens geeignet. Die CL 5000 ist von Ihrer Größe und Robustheit eine spitzen Rolle für das Wallerspinnfischen. Auch für das Hochseefischen (Pilken) sind alle 3 Rollen bestens geeignet.

- Frontbremsrolle
- Anti Reverse System
- Übersetzung 5,1:1 bzw. 5,5:1
- Titanium
- Schnurlaufrollchen
- Ersatz-Alu-Spule
- CNC-Kurbel mit Alu-Knauf
- One way Clutch System

Größe	Kugellager	Schnurfassung	Unser Preis
SeaSide SW CP 3000	8 + 1	140 m / 0,30 mm	69,95 €
SeaSide SW CP 4000	8 + 1	180 m / 0,35 mm	74,95 €
SeaSide CL 5000	6 + 1	180 m / 0,40 mm	79,95 €

SPARQ WINTERSTIEFEL

Dieser spezielle Stiefel hält Ihre Füße bis zu einer Temperatur von -30 C schön warm!

- gefertigt aus Nubuk-Leder
- mit wasserdichter Gummisohle
- mit herausnehmbarer Filzsohle, sehr weich und dick gepolstert
- Größe: 41 - 44 vorrätig!



nur **69.95 €**
PRO PAAR

Alles für den Angler!



finden Sie beim

ANGEL-ECK

Inh. Peter Eck

Am Löwen 13 · 65594 Runkel
Tel. (06482) 761 · angel-eck@email.de

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 14.00 - 18.30 Uhr
Sa. 9.00 - 15.00 Uhr

Er wartet auf Sie!

Auf über 256 Seiten präsentieren wir Ihnen den neuen

AngelSpezi Katalog 2014 mit einer Riesenauswahl rund um's Angeln!

Zu Weihnachten erhältlich!!!



Nicht verpassen!

AngelSpezi Kalender 2014 ab sofort bei uns erhältlich.

(Größe 45 - 47 lt. Sporo erst wieder Ende Januar lieferbar!)

Irrtümer und Modelländerungen vorbehalten. Warenabgabe solange der Vorrat reicht. Gültig vom 10.12.2013 bis 31.01.2014.

Sparkassen-Finanzgruppe
Hessen-Thüringen

Gerd Bautz, Lydia Sievers, Katharina Beck, Jürgen Smura, Astrid Weil, Marco Schick, Carola Lichert, Ralf-Peter Würz, Renate Hess und Simone Ebel

**Gut für die Region.
Gut für Weilburg.**

 **Kreissparkasse
Weilburg**



Vereinshaus des Fischerei-Sportverein Oberlahn e.V. 1885 in Falkenbach

